

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT RASTATT

Piratenpartei Deutschland
KV Rastatt/Baden-Baden
Postfach 10 06 06
76486 Baden-Baden

26. November 2013

**Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Rastatt;
Ihr Schreiben vom 09. September 2013**

Sehr geehrter Herr Kraft,
sehr geehrter Herr Eisele,

zwischenzeitlich habe ich Ihr Schreiben sowie den beigefügten Entwurf der Informationsfreiheitssatzung intern prüfen lassen und auch die Fraktionsvorsitzenden bereits entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Es besteht im Hinblick auf den Erlass einer entsprechenden Satzung kein zwingendes Regelungsbedürfnis. Insbesondere im Landesumweltinformationsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz gibt es bereits umfassende Informationsrechte für jedermann. Zudem betreibt die Rastatter Verwaltung von sich aus eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit z. B. mit den Bürgergesprächen in den Ortsteilen, der Bürgerfragestunde im Gemeinderat sowie vielen Bürgerinformationsveranstaltungen bei Verkehrsangelegenheiten und Bebauungsplänen. Das seit Mitte Oktober auf der Netzseite der Stadt Rastatt installierte Bürgerinformationsssystem ist eine weitere, wichtige Möglichkeit für die Rastatter Bürger, sich über die Gemeinarbeit zu informieren.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass hier eine landeseinheitliche Regelung wünschenswert ist, sodass nicht jede Stadt eigene Vorschriften erlässt und somit jede Transparenz für den Bürger verloren geht.

Derzeit wird auf Landesebene an einem Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg gearbeitet. Hier gilt es zunächst das übliche Legislativverfahren abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Jürgen Pütsch